

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 07.11.2023		
Beratungspunkt	Projektbeschlüsse Vergabe		
Anlagen			
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:**Sachverhalt und Begründung**

Die Verwaltung möchte nach vorheriger Vorberatung in der Fraktionssprechersitzung vom 25.09.2023 die Zuständigkeit bei Vergaben neu definieren.

Im Falle von Bauprojekten in der Verantwortung und Durchführung einer Kommune gelten umfangreiche gesetzliche Vorschriften zum Erhalt des Wettbewerbs. Die Vergabe eines Auftrages wurde bisher je nach Wertgrenzen in öffentlichen Gremien beschlossen. Dies hatte zur Folge, dass die Auftragsvergaben zeitlich gut geplant und an die Sitzungstage der Gremien angepasst sein mussten. Dadurch haben sich in der Vergangenheit die Auftragsvergaben oft deutlich verzögert und es entstand im Vorfeld ein hohes Dringlichkeitsgebot für die Fertigstellung der Sitzungsvorlagen und ein erhöhter Arbeitsaufwand.

Da Projekte nach erfolgreichem Beschluss zur vorgestellten Planung (bei Bauprojekten bspw. nach der Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung) nicht mehr abgebrochen werden (Erfahrung der bestehenden Praxis und auf Grund der Erforderlichkeit zur Durchführung der Projekte), stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit einzelner Vergabebeschlüsse durch die Gremien.

Angelehnt an die Durchführung von Projektbeschlüssen anderer Kommunen im Umkreis schlägt die Verwaltung vor, bei Beschlüssen einen sog. Projektbeschluss inkl. der Vergabeentschlüsse zu fassen. Der Projektbeschluss ist zu ändern, wenn die Planung wesentlich geändert werden soll oder sich eine Kostenüberschreitung der Projektreserve abzeichnet. Bei Kostenüberschreitung der Projektreserve ist dem Gemeinderat eine aktuelle Kostenübersicht mit allen Vergaben vorzulegen. Ein Projekt kann jeder Haushaltsposten des jeweiligen Haushaltsplanes der Stadt Donaueschingen und der Eigenbetriebe sein.

Ein weiterer Vorteil wäre dadurch auch die Entlastung des Gemeinderats und der Ausschüsse. Die Gremien können sich dann stärker auf strategische Entscheidungen und politische Angelegenheiten konzentrieren, während die operativen Vergabeaufgaben an die dafür zuständigen Fachleute delegiert werden.

Die Verantwortlichkeit wird auch um den Baustein der sog. „Sowieso-Vergaben der laufenden Verwaltungstätigkeit“ erweitert. Die „Sowieso-Vergaben“ sind Aufträge, welche die Stadt sowieso vergeben muss. Dies betrifft neben den Pflichtaufgaben auch die unbedingt notwendigen und wiederkehrenden Unterhaltungsaufgaben. Beispiele hierfür sind Reinigungsarbeiten, Lieferung von Druck- Multifunktionssysteme im Mietmodell inkl. Full-Service-Leistungen, Jahresvergaben im Rahmen der Jahresarbeiten und Weitere.

Die sonstigen Vergaben richten sich nach den bisherigen Wertgrenzen der jeweils aktuellen Zuständigkeitsverordnung der Stadt Donaueschingen.

Überwachungsinstrumente des Gemeinderates

Um den Gemeinderat oder das jeweils zuständige Gremium jedoch über den aktuellen Stand eines Projektes zu informieren, wird die gelebte Praxis einer Berichterstattung weitergeführt und in die Hauptsatzung aufgenommen. Der Oberbürgermeister hat eine bedarfsgerechte Berichterstattung (Reporting) an den Gemeinderat oder das jeweils zuständige Gremium in Bezug auf entsprechende Projekte und Maßnahmen vorzunehmen, soweit die Gremien einen Projektbeschluss gefasst haben.

Des Weiteren soll die Verwaltung eine Möglichkeit finden, die Ergebnisse der Vergaben in der Mandatos-App oder in ähnlicher Art und Weise dem Gemeinderat zur Verfügung zu Stellen.

Übersicht

Der nachstehenden Tabelle können in Kurzfassung einige Vor- und Nachteile aus Sicht der Verwaltung entnommen werden. Die Übersicht lag unter anderem den Fraktionssprechern in der Fraktionssprechersitzung am 25.09.2023 zur Vorberatung vor.

Vorteile	Nachteile
GR kann sich besser auf strategische Entscheidungen fokussieren	GR wird nicht über jede Vergabe informiert, sondern nur über die Projektzwischenstände
Sitzungen werden verkürzt; mehr Zeit für wichtige Diskussionen	
Optimierung der Projektzeitpläne	
Verwaltung wird entlastet	
GR erhält zusammenfassende Berichte zum Projekt und zu Kostenständen - übersichtlicher	

1
2
3
4
6
7
8
9
BM
IN
JZ
OB

Beschlussvorschlag:

1. Für die Zukunft werden sogenannte Projektbeschlüsse gefasst, welche die Vergaben sämtlicher Leistungen oder Beschaffungen innerhalb dieses Projektes in die Zuständigkeit der Verwaltung legt.
2. Der Projektbeschluss ist zu ändern, wenn die Planung wesentlich geändert werden soll oder eine Kostenüberschreitung der Projektreserve ersichtlich wird.
3. Der Oberbürgermeister hat eine bedarfsgerechte Berichterstattung (Reporting) an den Gemeinderat oder das jeweils zuständige Gremium in Bezug auf Projekte und Maßnahmen vorzunehmen, soweit die Gremien einen Projektbeschluss gefasst haben.
4. Die Sowieso-Vergaben der laufenden Verwaltungstätigkeit, liegen zukünftig in der Verantwortung der Verwaltung. Der Gemeinderat oder das jeweils zuständige Gremium wird über die Vergaben unterrichtet.
5. Die Verwaltung wird beauftragt eine Möglichkeit zur digitalen Darstellung der Vergabeergebnisse zu finden.
6. Die sonstigen Vergaben richten sich nach den bisherigen Wertgrenzen der jeweils aktuellen Zuständigkeitsverordnung der Stadt Donaueschingen.

Beratung: